



Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Elstra

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsABl. S. 301) in der Neufassung vom 01. April 2003 (SächsGVBl. S. 55) in Verbindung mit §§ 1,2,9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) geändert am 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 205) und dem § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (VwKostG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1999 (GVBl. S. 545) geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2001 (GVBl. S. 426)

hat der Stadtrat der Stadt Elstra am 25.08.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenregelung

Für die Benutzung der Stadtbibliothek Elstra werden auf der Grundlage der Bibliothekssatzung folgende Gebühren erhoben:

1. Säumnisgebühr (§ 2)

§ 2

Säumnisgebühr

- (1) Wird die Benutzungsfrist (§ 6 Abs.1 der Bibliothekssatzung) überschritten, wird ab dem 8. Tag nach Ablauf des Fälligkeitsdatums (außer bei Filmen) eine Säumnisgebühr erhoben. Die Säumnisgebühr ist fällig bis zum 17. Tag nach Ausstellung des Gebührenbescheides. Die Höchstgrenze der Säumnisgebühr beträgt den doppelten Wiederbeschaffungswert des entliehenen Mediums.
- (2) Für Erwachsene gilt:
 - für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Tonbandkassetten, Schallplatten, CD, CD-ROM und Spiele pro Medium und angefangene Woche 2,00 Euro
 - für Filme ab dem 8. Ausleihtag 5,00 Euro.
- (3) Für Kinder gilt:
 - für Bücher, Zeitschriften, Tonbandkassetten, Schallplatten, CD, CD-ROM und Spiele pro Medium und angefangene Woche 1,00 Euro
 - für Filme ab dem 8. Ausleihtag 1,00 Euro.

Alle Säumnisgebühren werden aufgrund der Bibliothekssatzung zzgl. Mahngebühren lt. Satzung der Stadt Elstra über die Erhebung von Verwaltungskosten berechnet.



Stadt Elstra

§ 3

Gebührensschuldner

Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Benutzer der Stadtbibliothek Elstra und deren bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Elstra, 25.08.2009



Brandt
Bürgermeister